

// TARIFRUNDE 2021 – TARIFINFO NR. 2 //



Arbeitgeber provozieren und weisen alle Forderungen zurück „Unsere Antwort heißt Streik!“

// In der zweiten Verhandlungsrunde für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder, die am 1. und 2. November 2021 in Potsdam fortgesetzt wurden, haben die Arbeitgeber erneut kein Angebot zu einer Lohnsteigerung vorgelegt. Alle weiteren Forderungen der Gewerkschaften haben sie glattweg abgelehnt. Die GEW ruft deshalb in den nächsten Wochen ihre Mitglieder im Geltungsbereich des Länder-Tarifvertrags bundesweit zu Warnstreiks auf. Am 27. und 28. November 2021 werden die Verhandlungen fortgesetzt. Bis dahin müssen die Arbeitgeber so viel Druck spüren, dass sie endlich ein gutes, wertschätzendes Angebot vorlegen! //

Nach zwei Verhandlungstagen in Potsdam ist die Bilanz ernüchternd. Die in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zusammengeschlossenen Arbeitgeber haben zu keiner gewerkschaftlichen Forderung ein Angebot vorgelegt. Die Entgeltforderung der Gewerkschaften passe überhaupt nicht zur wirtschaftlichen Lage, behaupten die Arbeitgeber.

Ebenso blockieren sie jegliche Gespräche über die Weiterentwicklung der Lehrkräfte-Entgeltordnung, mit der die GEW die Paralleltabelle einführen will. Die TdL bezeichnete die Paralleltabelle als „abwegiges Ziel“. Eine solche „überproportionale Erhöhung“ der Gehälter für Lehrkräfte sei in diesen Zeiten – gerade im Vergleich zu den anderen Beschäftigtengruppen –



Damit du und ich und alle die anderen Lehrkräfte die Wertschätzung bekommen, die wir verdienen, mache ich mich stark in der Tarifrunde.

Laura, Lehrerin

TARIFRUNDE 2021
#DASGEWINNENWIR



Foto: 18frames



GEW-Verhandlungsführer Daniel Merbitz am 1. November 2021 in Potsdam

Foto: Kay Herschelmann

durch nichts zu rechtfertigen. Die GEW wird sich auch in der dritten Runde weiter für die Paralleltabelle stark machen und gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften alle Forderungen aufrechterhalten.

Die Höhergruppierungsregeln des TV-L, die zu kurz- und langfristigen Entgeltverlusten der Beschäftigten führen können, finden die Arbeitgeber angemessen und gerecht. Praktische Probleme sehen sie nicht. Die stufengleiche Höhergruppierung lehnen sie daher ab.

Auch bei den Themen im Gesundheitsbereich und in der Straßenbauverwaltung sowie dem Einstieg in die Verhandlungen zur Tarifbindung für studentische Beschäftigte sehen die Arbeitgeber neben ihrer grundsätzlichen Blockade nicht einmal Handlungsbedarf.

„TV Stud? Es gibt doch einen Mindestlohn ...“

Bei den studentischen Beschäftigten verweisen sie auf die geplante Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns und bezwei-

fel, dass die Forderung von vielen Betroffenen unterstützt wird. Schließlich hätten sich von den etwa 100.000 studentischen Beschäftigten lediglich 5.000 an einer Unterschriftensammlung für den TV Stud beteiligt.

Arbeitgeber zwischen Realitätsverlust und Kreativität

Statt den Beschäftigten Wertschätzung entgegenzubringen, offenbaren die Verhandlungsführer der Arbeitgeber einen gravierenden Realitätsverlust. Nach wie vor ignorieren sie die enorme Steigerung der Lebenshaltungskosten. Dazu muss man nicht die derzeitige Inflation von 4,5 Prozent (September 2021) ins Feld führen, die auch durch die vorübergehende Mehrwertsteuersenkung im vergangenen Jahr beeinflusst ist. Inzwischen haben führende Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Prognosen für das gesamte Jahr 2021 korrigiert und rechnen mit einer Preissteigerung von rund drei Prozent, die nicht auf temporären Effekten basieren. Falls das im Tarifergebnis nicht berücksichtigt wird, ist ein Kaufkraftverlust für die Beschäftigten vorprogrammiert.

Wenn es darum geht, die Lohnforderung der Gewerkschaften zurückzuweisen, argumentieren die Arbeitgeber durchaus kreativ. Sie führen die durchschnittlichen Lohnzuwächse im Euroraum ins Feld. Dabei vergleichen sie die Tarifierhöhungen aus dem Abschluss von 2019 rückblickend mit der relativ niedrigen Inflation in den Jahren 2019 und 2020 und behaupten, damit seien die aktuellen Preissteigerungen schon abgegolten. Sie berechnen die aktuelle Teuerungsrate mit 1,9 Prozent. Im Übrigen sei es nicht die Aufgabe der Länder-Arbeitgeber, die zu einem erheblichen Teil durch steigende Energiekosten verursachte Inflation auszugleichen. Das sei Aufgabe des Bundes, denn dieser verursache mit der CO₂-Abgabe aus durchaus lobenswerten Gründen des Klimaschutzes diese Preissteigerungen mit. Generell könne Klimaschutz nicht allein von den Arbeitgebern finanziert werden, da müssten auch die Beschäftigten ihren Anteil leisten.

Arbeitgeber unwillig

Die Arbeitgeber zeigen sich unwillig, über andere Themen neben der Entgelterhöhung auch nur zu reden, solange die Gewerkschaften beim Thema „Arbeitsvorgang“ nicht nachgeben.

Forderungen und Erwartungen der GEW für die Tarifrunde 2021

- Entgelterhöhung um 5 Prozent, mindestens aber um 150 Euro monatlich bei einer Laufzeit von 12 Monaten. 100 Euro monatlich für Azubis und Praktikant*innen.
- Stufengleiche Höhergruppierung
- Tarifvertrag für studentische Beschäftigte
- Übertragung auf Beamtinnen und Beamte
- Einführung der vollständigen „Paralleltabelle“ zum schnellstmöglichen Zeitpunkt
- Wirksame Maßnahmen um befristete Beschäftigung einzudämmen



Menschen wie ich arbeiten meistens befristet, in Teilzeit und müssen regelmäßig die Standorte wechseln. Damit sich das ändert, unterstütze uns in der Tarifrunde!

Hinnerk,
Wissenschaftlicher
Mitarbeiter

TARIFRUNDE 2021
#DASGEWINNENWIR

Foto: Marcus Dewanger



Foto: Kay Hirschelmann

Hinter dem Thema „Arbeitsvorgang“ verbergen sich die Mechanismen, nach denen Beschäftigte in das Tabellensystem des Gehaltstarifvertrages einsortiert werden. Die Arbeitgeber wollen durch die Zerstückelung von Arbeitsabläufen eine schlechtere Eingruppierung von Beschäftigten durchsetzen und damit Geld sparen. Der TdL-Vorsitzende und Verhandlungsführer der Arbeitgeber, Finanzminister Reinhold Hilbers aus Niedersachsen, machte deutlich, ohne Zugeständnisse beim Arbeitsvorgang seien für diese Tarifrunde alle Themen der Gewerkschaften außer der Lohnerhöhung vom Tisch.

So drücken die Länder-Arbeitgeber ihre Wertschätzung der Beschäftigten aus:

- Kein Handlungsbedarf beim Inflationsausgleich
- Kein Handlungsbedarf für stufengleiche Höhergruppierung
- Kein Handlungsbedarf bei der Paralleltabelle für Lehrkräfte
- Kein Handlungsbedarf beim TV-Stud

Gewerkschaften erhöhen nun den Druck

Daher ruft die GEW gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in den nächsten Wochen flächendeckend zu Warnstreiks auf. Denn nur wenn die Beschäftigten jetzt mächtig Druck machen, müssen die Arbeitgeber endlich aus der Deckung kommen und ein wertschätzendes Angebot vorlegen. „Sie sind nicht einmal bereit, die erhöhten Lebenshaltungskosten auszugleichen“, kommentierte GEW-Verhandlungsführer Daniel Merbitz: „Alle anderen Forderungen weisen sie pauschal zurück. Das dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst halten das Land am Laufen. Dafür verdienen sie ein Angebot, das ihren Einsatz honoriert. Die Arbeitgeber müssen endlich ihre Blockadehaltung aufgeben und zu allen Forderungen ernsthaft verhandeln.“

Die Warnstreiks werden unterstützt durch Solidaritätsstreiks der studentischen Beschäftigten, die dafür kämpfen, dass auch ihre Arbeitsbedingungen endlich tarifvertraglich geregelt werden. Denn ohne Tarifschutz bleibt es bei abertausenden prekären Beschäftigungsverhältnissen im öffentlichen Dienst. Die studentischen Beschäftigten sind solidarisch mit der Tarif-

bewegung. Deshalb sind die Tarifbeschäftigten solidarisch mit der Forderung nach einem TV Stud.

Dass **tarifaktiv** und Beschäftigte hinter den gewerkschaftlichen Forderungen und Erwartungen stehen, können sie neben Warnstreiks auch in den sozialen Medien zeigen. Alle können Beiträge der GEW teilen und/oder eigene Beiträge posten. Mit dem Sharepic-Generator können alle ihr eigenes Statement zur Tarifrunde verfassen und auf ihren Profilen teilen. Auf der GEW-Website gibt es zusätzlich ein Mitglieder-Kit mit unterschiedlichen Vorlagen. GEW-Mitglieder können diese nutzen, um eigene Beiträge zu schreiben. Mit all diesen Möglichkeiten zum Mitmachen ist die GEW nicht nur auf der Straße, sondern auch in den sozialen Medien sichtbar und erreicht viele Kolleginnen und Kollegen.

Die GEW ruft alle Mitglieder im Geltungsbereich des Tarifvertrages der Länder (TV-L) auf, sich an den vielfältigen Aktionen zu beteiligen und damit gemeinsam Druck auf die Arbeitgeber auszuüben.

Alle Mitglieder, die im Zeitraum der Tarifrunde ein neues Mitglied werben, können am GEW-Gewinnspiel teilnehmen. Dafür einfach online das entsprechende Formular ausfüllen, abschicken und fertig: [gew.de/dasgewinnenwir/ipad-gewinnen](https://www.gew.de/dasgewinnenwir/ipad-gewinnen)

FOLGE UNS & SEI DABEI!



@GEW_BUND



@GEW_BUND



@GEW.DIEBILDUNGSGEWERKSCHAFT



T.ME/GEWTARIFCAMP

Foto: Kay Herschelmann



„Die Beschäftigten erwarten eine faire Gehaltssteigerung. Die Arbeitgeber bewegen sich kein Stück. Wertschätzung sieht anders aus. Unsere Antwort heißt Streik!“

**Maike Finnern,
GEW-Vorsitzende**

**Stets aktuelle Informationen rund um die Tarifrunde TV-L gibt es auf:
www.gew.de/DASGEWINNENWIR**

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

**TV-L – Tarifinfo Nr. 2
November 2021**



**Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden**

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe Stufe seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt beurlaubt ohne Bezüge bis _____ befristet bis _____

beamtet in Rente/pensioniert Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche im Studium arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent Altersteilzeit Sonstiges _____

Honorarkraft in Elternzeit bis _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
 Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ0000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Fachgruppe

- Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:
- Erwachsenenbildung
 - Hauptschulen
 - Schulaufsicht und Schulverwaltung
 - Gesamtschulen
 - Hochschule und Forschung
 - Gewerbliche Schulen
 - Sozialpädagogische Berufe
 - Grundschulen
 - Kaufmännische Schulen
 - Gymnasien
 - Realschulen
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag

- Beamt*innen zahlen in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent und ab dem Jahr 2022 0,85 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2020/2021 0,76 und ab dem Jahr 2022 0,77 Prozent der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttoreuestandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank – Ihre GEW